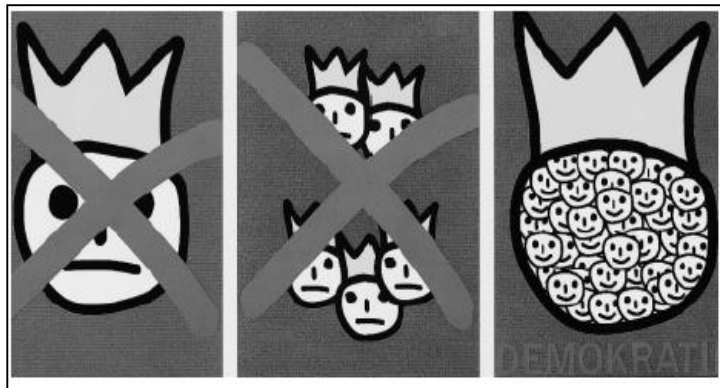


4. Einigkeit und Recht und Freiheit –

Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland

4.1. Was ist Demokratie?

Der Begriff der Demokratie kommt aus dem griechischen und bedeutet „Volksherrschaft“. Seit der Antike zählt die Demokratie genauso wie die Monarchie oder die Aristokratie zu den Grundformen der Staatstypologien. Im Laufe der Geschichte fand sie immer wieder Anwendung in unterschiedlichsten Staaten. So hatte das Römische Reich lange Zeit eine politische Mischform aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie (mehr dazu in Kapitel II. B. 2.). Auch im Mittelalter gab es trotz den ansonsten eher monarchistischen Verhältnissen vor allem in den Städten demokratische Ansätze. Das Volk hatte teilweise in Form von Bürgerversammlungen Mitspracherechte in der Politik. Diese galten allerdings oft nur für bestimmte Bürgerschichten, sodass man mit dem Begriff der Demokratie eher vorsichtig umgehen muss. Mit den politischen Revolutionen der Neuzeit, allen voran mit der Französischen Revolution 1789, setzte sich schließlich die Demokratie in den meisten Ländern Europas durch. Schlagworte wie Freiheit (als die Mündigkeit der Menschen), Gleichheit (als universelles Gerechtigkeitsprinzip) und Brüderlichkeit (als solidarisch-soziales Prinzip der Mitmenschlichkeit) sollten von nun an die Staaten leiten und die Demokratie garantieren.



Natürlich ist die Demokratie jedoch nicht nur auf diese drei Schlagworte (so wichtig sie auch sind) zu reduzieren. Sie ist viel komplexer und hat genauso wie andere Staatsformen unterschiedliche Ausprägungen in ihrer Form. Im Folgenden sollen drei dieser Ausprägungen erklärt werden, und zwar die „parlamentarische Demokratie“, die „präsidiale Demokratie“ und die „direkte Demokratie“. Zunächst aber werden die wesentlichen Grundmerkmale aller modernen Demokratien beschrieben, wobei an dieser Stelle auf eine weitere Demokratiedefinition in Kapitel III. B. 1. hingewiesen wird.

Grundmerkmale der Demokratie⁷⁹:

1. Die Volkssouveränität: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, dieser Satz, welcher auch im deutschen Grundgesetz verankert ist, ist das wichtigste Merkmal einer Demokratie. Die Herrschaftsausübung ist auf den Willen des Volkes zurückzuführen und hat darin seine Legitimation. Die Volkssouveränität kann dabei in zweierlei Hinsicht erfolgen. Zum einen kann das Volk durch direkte Volksversammlungen die Politik des Landes bestimmen. Dies geschieht vor al-



lem in kleineren Ländern mit wenigen Einwohnern. Auch in der Kommunalpolitik größerer Staaten kann durch eine direkte Volksversammlung durch einen Bürgerbescheid oder ein Bürgerbegehren die Politik gemacht werden. Zum anderen kann die Herrschaftsausübung des Volkes auch durch die Wahl von Volksvertretern oder Abgeordneten erfolgen. Hierbei entscheidet sich die Masse des Volkes durch Wahlen, wer ihre Interessen in einem Parlament von Abgeordneten vertreten soll. Diese Form der Herrschaftsausübung ist vor allem in flächenmäßig großen Staaten mit großer Bevölkerungszahl üblich, da hier direkte Volksabstimmungen (natürlich) viel zu aufwendig und langwierig wären.

2. Die Anerkennung der Menschen- und Bürgerrechte: Zum einen sollen den Menschen in einer Demokratie unverzichtbare und unantastbare Rechte, die Menschenrechte, garantiert werden. Sie gelten generell für alle Menschen. Beispiele dafür gibt es genügend und sie alle sind unter den ersten Artikeln des Grundgesetzes nachzulesen. Deshalb an dieser Stelle ein kleiner Auszug der Menschenrechte:

- 8 Art. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- 8 Art. 2 GG: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.
Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

⁷⁹ Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zur politischen Bildung Heft 165 Demokratie, Franzis print & media Verlag München 1992, S. 12

- 8 Art. 3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz.
Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- 8 Art. 4 GG: Freiheit des Glaubens und des Gewissens.
Niemand darf zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.
- 8 Art. 5 GG: Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit.

Zum anderen sollen den Menschen, die in einem demokratischen Land leben, Bürgerrechte zugesprochen werden. Die Bürgerrechte sind Rechte, welche im Gegensatz zu den Menschenrechten nur Staatsbürgern des jeweiligen Landes zustehen. Auch diese stehen im Grundgesetz und sind leicht zu erkennen, da sie alle mit den Worten „Alle Deutschen...“ beginnen. Auch dazu ein kleiner Auszug aus dem deutschen Grundgesetz:

- 8 Art. 8 GG: Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und ohne Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- 8 Art. 9 GG: Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
- 8 Art. 12 GG: Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

3. Die Wahl und das Mehrheitsprinzip: Um Demokratie wirksam werden zu lassen, benötigt man Wahlen. Durch die Wahlen bestimmt das Volk entweder selbst die Politik (durch Volksversammlungen) oder es wählt Abgeordnete, welche ihre Positionen vertreten. Die Wahl von Volksvertretern, beispielsweise bei einer Bundestagswahl, muss dabei allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim vonstatten gehen. Die Wahlen sind eine Grundvoraussetzung jeder Demokratie.

Nach einer Wahl richtet man sich in der Demokratie nach dem Mehrheitsprinzip. Das bedeutet, dass die Partei oder der Volksvertreter mit den meisten Stimmen die politische Richtung des Landes bestimmt. Jedoch muss die



Minderheit mit den wenigeren Stimmen immer die Möglichkeit haben, die Mehrheit zu erlangen, um einen Machtwechsel zu ermöglichen und selbst regieren zu können. Ebenso muss die Minderheit die Möglichkeit haben, in das politische Geschehen eingreifen zu können. In Deutschland geschieht dies durch bestimmte Rechte der Opposition, z.B. durch das Ausüben von Kritik und Kontrolle gegenüber der Regierung.

Arten der Demokratie⁸⁰:

Zunächst teilt man die verschiedenen Arten der Demokratie in „direkte“ und „indirekte“ Demokratien ein. Die indirekte, auch repräsentative Demokratie genannt, wird nochmals unterteilt in die parlamentarische und die präsidentiale Demokratie. Wie schon bei der Volkssouveränität erläutert, liegt der Hauptunterschied zwischen direkter und indirekter Demokratie darin, dass bei der direkten das Volk selbst über bestimmte politische Fragen abstimmt und bei der indirekten (repräsentativen) Volksvertreter gewählt werden, welche in einem Parlament die Politik für das Land gestalten.

1. Die parlamentarische Demokratie: Ein Beispiel für eine parlamentarische Demokratie ist die Bundesrepublik Deutschland. Die parlamentarische Demokratie zeichnet sich durch folgende Hauptmerkmale aus:

- ☐ Das Volk wählt Abgeordnete, welche sich in einem Parlament zusammenfinden (in Deutschland geschieht das durch die Bundestagswahlen, welche in der Regel alle 4 Jahre stattfinden).
- ☐ Die Regierung geht aus dem Parlament hervor (entweder bildet eine Partei die Regierung, wenn sie die absolute Mehrheit hat, oder sie besteht aus zwei oder mehreren Parteien, welche sich zu einer Mehrheit zusammenschließen. Diesen Zusammenschluss nennt man Regierungskoalition).
- ☐ Das Parlament kann der Regierung ein Misstrauen aussprechen, um diese zu einem Rücktritt zu zwingen (konstruktives Misstrauensvotum).
- ☐ Die Regierung hat die Möglichkeit, das Parlament aufzulösen (in Deutschland würde dies über die sogenannte Vertrauensfrage des Bundeskanzlers

Arten der
Demokratiparlamenta-
rische
DemokratiRegierung-
bildungRegierung-
koalition

⁸⁰ Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zur politischen Bildung Heft 165 Demokratie, a.a.O., S. 14

geschehen. Wenn diese Vertrauensfrage des Kanzlers im Bundestag keine Mehrheit finden würde, könnte der Bundespräsident eine Auflösung des Parlaments vorschlagen).

2. Die präsidentiale Demokratie: Im Gegensatz zur parlamentarischen Demokratie wird in der präsidentialen Demokratie das Parlament und die Regierung strikt getrennt. So sind die Wahlen des Präsidenten und die Wahlen des Parlaments zwei völlig



Staatsform der USA: Die präsidentiale Demokratie

verschiedene Vorgänge, welche nichts miteinander zu tun haben. Folgende Hauptmerkmale treten dabei in Erscheinung:

- ⊖ Man kann in der präsidentialen Demokratie nicht gleichzeitig Mitglied der Regierung und des Parlamentes sein.
- ⊖ Das Parlament hat keine Möglichkeit, dem Präsidenten das Misstrauen auszusprechen oder ihn zu stürzen.
- ⊖ Andererseits hat der Präsident keine Möglichkeit, das Parlament aufzulösen.

Ein Beispiel einer solchen strikten Trennung von Regierung und Parla-



Das Weiße Haus: Sitz des amerikanischen Präsidenten

ment in Form einer präsidentialen Demokratie bietet die USA.

3. Die direkte Demokratie: Vor allem in kleinen Staaten kann man eine größere Einflussnahme des Volkes in der Politik vorfinden. Auch die Antike, im speziellen sei hier nochmals auf die griechischen Stadtstaaten, die Polis, hingewiesen (II. B. 1.), bietet in der direkten Demokratie gute Beispiele. An dieser Stelle sei aber ebenfalls gesagt, dass beispielsweise Philosophen wie Platon oder auch dessen Schüler Aristoteles die direkte, reine Form der Demokratie als keine gute Staatsform gepriesen haben. Dies liegt an der Tatsache, dass in den Volksversammlungen aufgrund von Augenblicksstimmungen auch oftmals Fehlentscheidungen getroffen wurden und weil der Begriff der Volksabstimmung insofern als zweifelhaft anzusehen ist, da nur eine bestimmte Bürgerschaft als mündig galt, bei einer Volksversammlung abstimmen zu dürfen.

präsidentiale
Demokrati

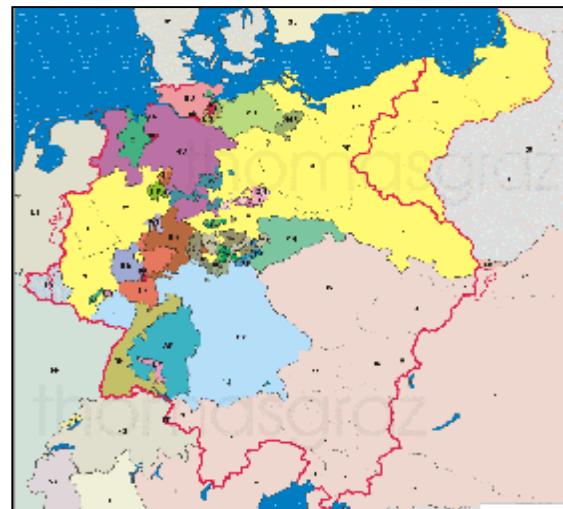
direkte
Demokrati

Heutzutage findet man kaum mehr Staaten mit einer direkten Demokratieform. Trotzdem sei hier die Schweiz erwähnt, welche trotz repräsentativer Demokratie auch Elemente der direkten Demokratie in den einzelnen Kantonen trägt.

4.2. Die Entwicklung der Demokratie in Deutschland

4.2.1. Deutschland vor der Revolution 1848

Um die Entwicklung der Demokratie in Deutschland betrachten zu können, ist es sinnvoll, eine kleine Zeitreise in die Vergangenheit Deutschlands zu unternehmen. Im 19. Jahrhundert nämlich, genauer nach den napoleonischen Kriegen im Jahre 1815, welche im damaligen „Wiener Kongress“ eine staatliche Neuordnung Europas verlangten, hatte Deutschland den Namen „Deutscher



1815: Der Deutsche Bund (rote Grenze) und seine Teilstaaten

Bund“ und war in kleine Teilstaaten gegliedert. Teilstaaten des Deutschen Bundes waren Königtümer wie Preußen, Bayern, Württemberg oder Sachsen. Dazu kamen Kurfürstentümer wie Hessen und Großherzogtümer wie beispielsweise Baden. Sie alle wurden, wie der Name schön sagt, separat von Königen oder Herzögen regiert. Regierungsform zu dieser Zeit war, wie in vielen anderen Staaten auch, die Monarchie. Als einziges Staatsorgan des gesamten Deutschen Bundes gab es in Frankfurt am Main eine Bundesversammlung (1815 – 1848), in welcher sich Gesandte der einzelnen Teilstaaten trafen und über Angelegenheiten des Deutschen Bundes tagten. Bevor es allerdings zu einer gesamtdeutschen, einheitlich demokratischen Entwicklung mit der Verwirklichung von Grund- und Bürgerrechten kam, handelten zunächst die Teilstaaten des Deutschen Bundes. Beispielsweise hatten die Südstaaten Baden, Württemberg und Bayern bereits ab 1818/1819 eine Verfassung und Parlamente, welche den Bürgern des jeweiligen Landes mehr Grundrechte zusicherten. Die Stellung des Königs war allerdings nach wie vor unantastbar, sodass man bei dieser Konstellation von einer konstitutionellen Monarchie sprechen könnte. Auch das Königtum Preußen begann schon eher,

sich für die Bürger des Landes einzusetzen; man beseitigte die Ständeordnung, sorgte für eine Bauernbefreiung und eine Gewerbefreiheit. Allerorts wurde also versucht, die absolutistische Regierungsweise abzustreifen und nach dem Vorbild der Französischen Revolution für mehr Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu sorgen. Zu diesen Lockerungen des absolutistischen Zeitalters kamen aber wie überall in Europa neue gesellschaftliche Probleme auf die Regierenden dazu. Diese neuen Gesellschaftsentwicklungen verlangten nach einer dynamischen und flexiblen Politik, woran schließlich auch die deutschen Königshäuser scheiterten. Die neuen Probleme hießen „industrielle Revolution“ (→ Kapitel II. C. 2.2. Die industrielle Revolution) und „Aufklärung“ (→ Kapitel II. B. 4.2. Die geistigen Väter der Revolution). Dabei kam es bei der industriellen Revolution in Deutschland wie auch in anderen Staaten Europas zu einer Landflucht, einer Verstädterung und dadurch zu Massenarbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Hungersnot. Die soziale Lage der deutschen Bevölkerung verschlechterte sich noch zusätzlich durch ein steigendes Bevölkerungswachstum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Aufklärung, also die Zeit, in der das Volk

sowieso nach mehr Volkssouveränität und Demokratie verlangte, gab ihr übriges hinzu. Das deutsche Volk sehnte sich nach einer nationalstaatlichen Einigung mit einem gesamtdeutschen, freien und demokratischen Parlament, um gegen die



Helgoland: Hier schrieb Heinrich Hofmann von Fallersleben das „Lied der Deutschen“ – Die spätere Nationalhymne

sozialen Problemlagen in allen Ecken des Deutschen Bundes gemeinsam anzugehen. Dass die Zeit zu einem Aufbruch unter einer neuen politischen Führung zu einer modernen Gesellschaft mit neuen politischen Strukturen reif war, zeigte sich auch in der Dichtung des Deutschlandliedes von Heinrich Hofmann von Fallersleben im Jahr 1841: *Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, danach lasst uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand.*⁸¹ Die Sehnsucht im Deutschen Bund nach einem freien und starken

⁸¹ Den gesamten Text der deutschen Nationalhymne findet man im dritten Kapitel.

Deutschland mit einheitlichem Nationalparlament wurde immer stärker, sodass nur noch ein zündender Funke fehlte, um eine Revolution ausbrechen zu lassen.

4.2.2. Die Deutsche Revolution 1848

Der zündende Funke zum Ausbruch der Revolutionen in den deutschen Teilstaaten kam aus Frankreich. Dort kam es im Februar 1848 zu einer Revolution, welche die Abdankung des französischen Königs und die Ausrufung der 2. Republik zur Folge hatte. Der Revolutionsfunke sprang zunächst



auf das Großherzogtum Baden über, wo die Menschen auf die Straßen gingen und Forderungen nach einem Nationalparlament laut werden ließen. Auf die badischen Unruhen folgten Revolutionen und Aufstände der Menschen aller Bevölkerungsschichten im gesamten Gebiet des Deutschen Bundes. Als Zeichen der Revolution hissten die Bürger die Schwarz-Rot-Goldene Fahne, welche ein Zeichen für die kommende Einheit der Deutschen sein sollte⁸². Die Menschen in den Städten und auf dem Land forderten eine verfassunggebende, demokratisch organisierte Nationalversammlung und legten sich allorts mit den Herrschern der Teilstaaten und mit dem Militär an. Vor allem in Berlin, der Hauptstadt Preußens, kam es zu blutigen Straßenkämpfen, in denen die Masse der Bevölkerung dem preußischen Militär gegenüberstand. Am 19. März 1848 ordnete der preußische König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) schließlich den Rückzug seiner Truppen an und bewilligte ein gesamtdeutsches Parlament mit den Worten: „Preußen geht fortan in Deutschland auf“⁸³.

Auch die anderen deutschen Staaten willigten nun ein, ein gesamtdeutsches Parlament zuzulassen, in welchem sich



die Deuts
Revolution
1848

schwarz-ro
goldne
Fahne

⁸² Ursprünglich hatten die Uniformen des lützowschen Freikorps im Krieg gegen Napoleon die Farben Schwarz-Rot-Gold. Studentische Burschenschaften übernahmen diese Farben als symbolisches Zeichen für einen einheitlichen deutschen Staat. vgl. Helmut M. Müller, Schlaglichter der deutschen Geschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, Brockhaus Verlag Leipzig/Mannheim 2002, S.151

⁸³ Müller, a.a.O., S. 160

durch Wahlen Volksvertreter in der Frankfurter Paulskirche treffen sollten, um eine gesamtdeutsche Verfassung auszuarbeiten. Der erste Grundstein einer Demokratie in Deutschland war gelegt.

4.2.3. Die Entwicklung der deutschen Politik

bis zum 1. Weltkrieg 1914

Wie formt man aus mehreren souveränen deutschen Teilstaaten mit eigener Verfassung und Gesetzgebung ein einheitliches Deutschland? Mit dieser schwierigen Frage waren die Parlamentarier der Frankfurter Paulskirche konfrontiert, welche sich erstmals am 18. Mai 1848⁸⁴ zusammenfanden.



Die Abgeordneten der Nationalversammlung trafen sich in der Frankfurter Paulskirche

Die Wahlen, welche die Volksvertreter im deutschen Parlament bestimmten, waren im übrigen nach der heutigen Auffassung einer demokratischen Wahl alles andere als demokratisch: Die Einheitlichkeit der Wahlen litt zunächst darunter, dass jeder deutsche Teilstaat ein anderes Wahlsystem bevorzugte. Darüber hinaus durften nur Männer zur Wahl gehen; Tagelöhner, Dienstboten und in manchen Teilstaaten auch die Handwerker waren von der Wahl ausgeschlossen⁸⁵. Man sieht also, dass im ersten deutschen Parlament durchaus nicht die Interessen der breiten Volksmasse Berücksichtigung fanden, sondern nur die obere, bürgerliche Bevölkerungsschicht. Trotz allem ging die Arbeit der Abgeordneten an einer gesamtdeutschen Verfassung gut voran. Man formulierte erstmals in der deutschen Geschichte Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers in Form der Freiheit der Person, der Freiheit zur Meinungsäußerung, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz, um nur einige zu nennen⁸⁶. Die neuen „Grundrechte des deutschen Volkes“ wurden am 27. Dezember 1848 in die Reichsverfassung aufgenommen. Bei der Ausarbeitung der Grundrechte orientierte man sich stark an die Menschenrechtserklärungen der Französischen Revolution (1789) und der

Pauls-
kirchen-
parlament

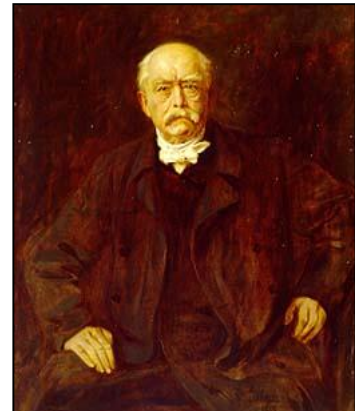
erste
gesamt-
deutsche
Verfassung

⁸⁴ vgl. Müller, a.a.O., S. 164

⁸⁵ vgl. Müller, a.a.O., S. 160

⁸⁶ vgl. Müller, a.a.O., S. 162

Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776). Bei der Frage nach einer zukünftigen Staatsform in Deutschland einigte man sich auf eine konstitutionelle Monarchie mit einem erblichen Kaiser als Staatsoberhaupt. Dieser Kaiser sollte nach dem Willen der Nationalversammlung der König Preußens werden, da Preußen ohnehin eine größere Rolle im vereinten Deutschland spielte als die anderen Staaten. Als man schließlich am 28. März 1849 die Reichsverfassung verabschiedete und nur noch auf die Zustimmung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) zur Kaiserwürde wartete, erlebte das junge deutsche Parlament samt der gesamten Nationalbewegung eine große Enttäuschung. Friedrich Wilhelm IV. lehnte die Kaiserwürde ab, sodass das gesamte Verfassungswerk des Parlamentes scheiterte. Nach Monaten der Ausarbeitung war der Versuch eines gesamtdeutschen Staates mit freiheitlicher Verfassung gescheitert und im Mai 1851 setzte wieder der Bundesrat des „Deutschen Bundes“ ein. Trotz dieses misslungenen Versuchs einer Reichsverfassung war die Arbeit des Paulskirchen-Parlaments nicht umsonst. Viele der deutschen Teilstaaten nahmen die Verfassungsentwürfe an und der Ruf der deutschen Freiheitsbewegung war ohnehin nicht mehr auszulöschen. Nach der Zeit des Frankfurter Parlaments setzte sich vor allem ein preußischer Minister für die Belangen und die Einigung der Teilstaaten zu einem Deutschen Reich ein: Otto von Bismarck (1815-1898). Er war der Auffassung, eine Einigung Deutschlands könnte nur „von oben“ erfolgen, also durch eine Einigung der Teilstaaten-Herrscher und nicht durch eine Volksbewegung, wie es sie in der Märzrevolution 1848 gab. So war Bismarck grundlegend an der Einigung der norddeutschen Staaten zu einem „Norddeutschen Bund“ beteiligt. Eine Einigung mit den Süddeutschen Staaten Württemberg, Baden und Bayern gab es 1870, als der Norddeutsche Bund mit Hilfe der süddeutschen Staaten den deutschfranzösischen Krieg (1870/71) für sich entscheiden konnte. Die Euphorie und das Gefühl der

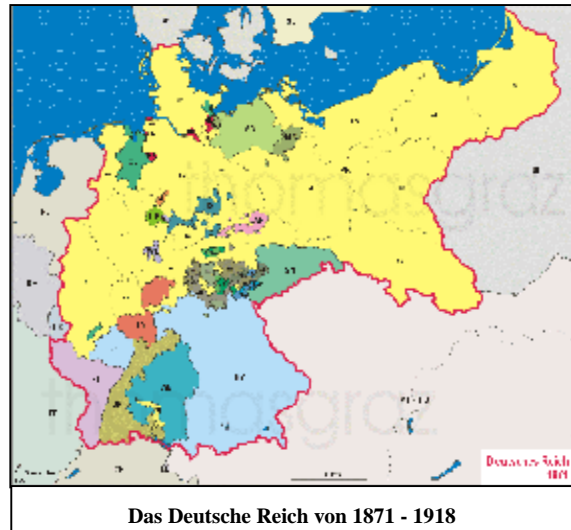


Otto von Bismarck
(1815-1898)



Kaiser Wilhelm I.
(1797-1888)

Zusammengehörigkeit der Nationen in einem großen Deutschen Reich war nun in der Bevölkerung neu entfacht und einer gesamtdeutschen Lösung stand nichts mehr im Wege. 23 Jahre nach dem ersten Versuch einer gesamtdeutschen Nation ließ sich nun der preußische König Wilhelm I. (1797-1888) am 18. Januar 1871 zum Kaiser des Deutschen



Reiches krönen⁸⁷. Neben dem Kaiser als Staatsoberhaupt wurde Otto von Bismarck erster Reichskanzler des Deutschen Reiches. Die Staatsform war eine konstitutionelle Monarchie⁸⁸, in welcher ein Reichstag mit Abgeordneten des Deutschen Reiches und ein Bundesrat mit den Fürsten der Teilstaaten die Politik bestimmten. Einer der großen Verdienste dieser Politik war die Einführung von Sozialgesetzen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Lage und zur staatlichen Sicherung der Bürger (1883: Krankenversicherungsgesetz, 1884: Unfallversicherungsgesetz, 1889: Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz⁸⁹).

Fortan war das Deutsche Reich dank Wirtschaftsaufschwung zu einer konstanten Größe in der Mitte Europas gewachsen. Dank Bismarcks diplomatischer Außenpolitik konnten die Beziehungen zu den anderen europäischen Großmächten wie Frankreich, England oder Russland im Gleichgewicht gehalten werden. Nach dem Tod Wilhelms I. (1888) übernahm schließlich dessen Enkel Wilhelm II. (1859-1941) den deutschen Kaiserthron⁹⁰. Er entließ nach Meinungsverschiedenheiten den Reichskanzler Bismarck und steuerte durch eine unglücklich geführte Außenpolitik das Deutsche Reich in den 1. Weltkrieg (1914-1918),



Deutsches Reich

Kaiser Wilhelm I.

Reichskanzler Bismarck

Einführung von Sozialgesetzen

Aufstieg des Deutschen Reiches zu europäischer Großmacht

Wilhelm II.

Entlassung Bismarcks

1. Weltkrieg

⁸⁷ vgl. Müller, a.a.O., S. 199

⁸⁸ vgl. Müller, a.a.O., S. 187

⁸⁹ vgl. Müller, a.a.O., S. 199

⁹⁰ Nach dem Tod Wilhelm I. kam zunächst dessen Sohn Friedrich III. (1831-1888) auf den Thron. Nach nur 3 Monaten Regierungszeit starb der Kaiser an Krebs, sodass dessen Sohn Wilhelm II. im Alter von 29 Jahren den Thron bestieg. vgl. Der große Ploetz, a.a.O., S. 864

ten, wie sie bereits im Frankfurter Parlament 1848 ausgearbeitet wurden⁹¹. Die Reichsverfassung beruhte auf dem Grundsatz der Volkssouveränität: „Alle Macht geht vom Volke aus“⁹². Im weiteren war das politische System der Weimarer Republik ähnlich aufgebaut wie der Staatsaufbau der heutigen Bundesrepublik. Es gab einen Reichstag, welcher aus gewählten Volksvertretern bestand, einen Reichsrat, der sich aus Vertretern der Länderregierungen zusammensetzte und einen Reichskanzler, der vom Reichspräsident ernannt wurde. Dazu gab es Minister für sämtliche Bereiche der Politik, welche ebenfalls vom Reichspräsidenten ernannt wurden.

Nachdem die Weimarer Republik in den 20er Jahren anfangs trotz wirtschaftlicher und sozialer Problemlagen ihre „goldenen Zeiten“ hatte, in denen vor allem die Kultur in Film, Literatur und Malerei aufblühte, wurde sie umso härter von der Weltwirtschaftskrise 1929 getroffen. Plötzlich spannte sich die wirtschaftliche Lage noch stärker an, es brachen Firmen zusammen und Banken mussten schließen. Die Folge dieser Weltwirtschaftskrise war die Massenentlassung vieler Arbeiter; die Quote der Arbeitslosigkeit sprang in dieser Zeit von 1,6 Mio. im September 1929 auf 4,3 Mio. arbeitsloser Menschen im September 1931⁹³.

Durch die Anspannung im wirtschaftlichen Bereich begann gleichzeitig auch die Hilflosigkeit in der Politik. Keiner der drei Kanzler von 1928 –1933⁹⁴ war in der Lage, die wirtschaftliche Situation zu verbessern, sodass die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ von den Wählern immer mehr Vertrauen bekam. Bei den Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 wurde die NSDAP mit 37,8 % stärkste Fraktion im Reichstag



Deutscher Reichspräsident:
Paul von Hindenburg
(1847 – 1934)

und nach dem Rücktritt Kurt von Schleichers als Reichskanzler ernannte Paul von Hindenburg (1847-1934), Reichspräsident seit 1925, am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler. Von nun an offenbarten sich die Lücken der Weimarer Verfassung, welche es Adolf Hitler ermöglichten, die demokratische Verfassung des Deutschen Reiches zu untergraben und einen Führerstaat zu errichten:

⁹¹ vgl. Müller, a.a.O., S. 162

⁹² vgl. Müller, a.a.O., S. 234

⁹³ vgl. Müller, a.a.O., S. 252

⁹⁴ Hermann Müller (1928-1930), Heinrich Brüning (1930-1932) und Kurt von Schleicher (1932-1933). Müller, a.a.O., S. 229 ff.

- am 27. Februar 1933 brannte der Reichstag. Hitler nutzte die Stunde und erließ durch den Reichspräsidenten am 28. Februar 1933 die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ è die politischen Grundrechte der Weimarer Verfassung wurden außer Kraft gesetzt.
- am 23. März 1933 erließ Hitler das „Ermächtigungsgesetz“ è die Regierung erhielt das Recht, Gesetze ohne Beteiligung des Reichstages und des Reichsrates zu erlassen.
- 31. März 1933: Das „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ wurde erlassen è die Selbstständigkeit der Länder war aufgehoben.
- am 2. August 1934 starb der Reichspräsident Paul von Hindenburg und das „Gesetz über das Oberhaupt des Deutschen Reiches“ setzte ein (Verbindung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers) è Hitler war fortan Führer und Reichskanzler in einer Person⁹⁵.

Reichs-
tagsbrand

Ermächti-
gungs-
gesetz

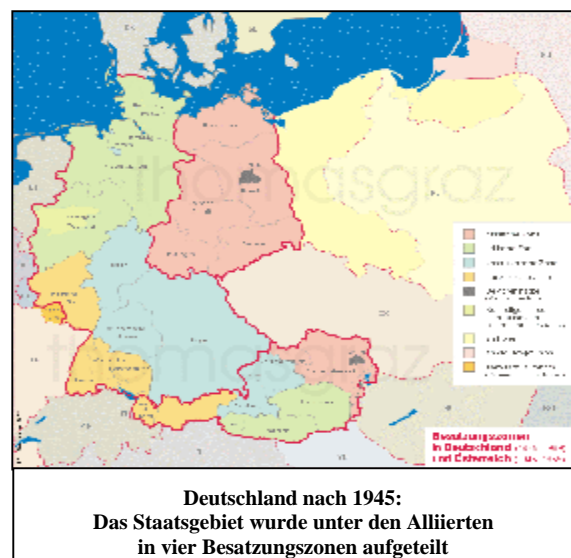
Gleichscha-
tung der
Länder

Führer und
Reichs-
kanzler
Adolf Hitler

Adolf Hitler beendete mit seiner Machtergreifung den Versuch des Deutschen Reiches auf eine demokratische Staatsordnung und lenkte durch seine ideologischen und nationalsozialistischen Anschauungen (Kapitel II. C. 3.) ganz Europa in den 2. Weltkrieg (1939-1945), nach welchem Deutschland in Schutt und Asche lag und ein erneuter Demokratieansatz begann.

4.2.5. Deutschland nach dem 2. Weltkrieg 1945

Deutschland lag am Boden. Nachdem auf Adolf Hitlers bedingungslosen Krieg die bedingungslose Kapitulation (am 7./8. Mai 1945) des Deutschen Reiches folgte, wurde das Reich von den Siegermächten Russland, USA, Großbritannien und Frankreich in vier Besatzungszonen eingeteilt. Der sowjetische Sonderweg eines eigenen, sozialistischen Staates ihrer Besatzungszone ließ das geteilte Deutschland 40 Jahre lang getrennte politische Wege gehen.

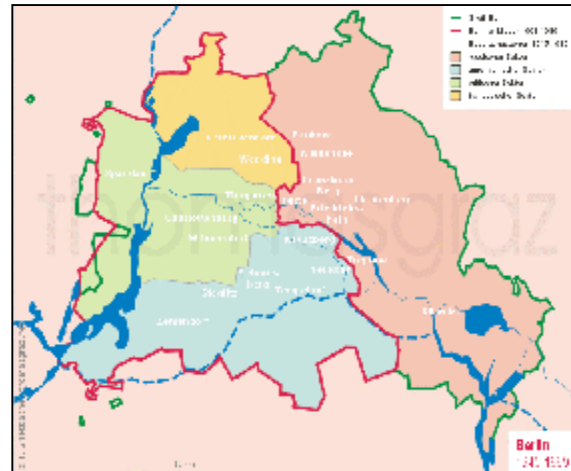


Nachkriegs-
deutschlan

Besatzung
zonen

⁹⁵ Müller, a.a.O., S. 259 ff.

Während die drei westlichen Besatzungsmächte aus dem zerstörten Deutschland eine neue Demokratie erwachsen ließen (die Bundesrepublik Deutschland), entstand in der russischen Besatzungszone ein sozialistisches Staatssystem (die Deutsche Demokratische Republik). Hierbei ist die Namensgebung der DDR mit ihrem „demokratischen“ Bestandteil sehr trügerisch, da sie



Auch Berlin wurde nach dem 2. Weltkrieg
in 4 Besatzungszonen aufgeteilt,
Ost-Berlin wurde die Hauptstadt der DDR

nicht wirklich demokratisch organisiert war. Die DDR war vielmehr eine „Volksdemokratie“ oder eine „sozialistische Demokratie“, was mit der marxistisch-leninistischen „Diktatur der Mehrheit über die Minderheit“ gleichzusetzen ist⁹⁶. Das bedeutet, dass die „Klasse der Proletarier“ die Regierung übernahm und ihre Interessen im Sinne aller Staatsbürger durchsetzen wollte. Im Falle der DDR – Politik geschah dies durch die Einheitspartei SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschland), die durch ihre Politik eine zentrale staatliche Planung der Wirtschaft und des gesamten gesellschaftlichen Lebens durchführte. Demokratische Wesensprinzipien wie die Achtung der Menschenrechte, die staatliche Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip oder die Chancengleichheit aller politischen Parteien mit dem Recht auf eine Opposition wurden dabei gänzlich außer acht gelassen⁹⁷. Deshalb kann man bei der Staatsform der „sozialistischen Demokratie“ eher den Wortteil des „sozialistischen“ hervorheben.

Auf die politische Struktur der BRD soll in diesem Abschnitt nicht näher eingegangen werden, da das gesamte Kapitel III. ausführlich die politischen Wesensmerkmale und Grundzüge Deutschlands erklärt. Im Folgenden sollen lediglich stichwortartig die politischen Geschichten der getrennten deutschen Staaten beschrieben werden, bis sie sich nach 40 Jahren des „Getrennt-Seins“ am 3. Oktober 1990 wieder vereinigten.

⁹⁶ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zur politischen Bildung Heft 165 Demokratie, a.a.O., S. 32

⁹⁷ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zur politischen Bildung Heft 165 Demokratie, a.a.O., S. 34

4.2.5.1. Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) von 1945 - 1990

- 02. März 1946: Die amerikanische und die britische Besatzungszone vereinen sich zu einer **Bizone**. Am 08. April 1948 wurde die Bizone durch die französische Besatzungszone zur **Trizone** erweitert. Alle drei Zonen bildeten nun eine einheitliche Wirtschaftsverwaltung.
- 12. März 1947: Der amerikanische Präsident Harry Truman (1884-1972) erklärt die amerikanische Hilfe für alle vom Kommunismus „bedrohten“ Länder. Diese **Truman-Doktrin** leitete die Zeit des Kalten Krieges⁹⁸ ein.
- 05. Juni 1947: George Marshall (1880-1959), amerikanischer Außenminister, entwickelte einen Plan zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung der vom 2. Weltkrieg schwer betroffenen europäischen Ländern. Diese Hilfe des **Marshall-Plans** kommt auch dem Westen Deutschlands zugute.
- Februar – Juni 1948: Die **Sechsmächtekonferenz** (USA, Großbritannien, Frankreich, Benelux⁹⁹-Länder) in London beschließt, aus den drei westlichen Besatzungszonen ein einheitliches Westdeutschland zu formen.
- 01. Juli 1948: Die westlichen Alliierten beauftragen die Länderregierungen Westdeutschlands in den **Frankfurter Dokumenten**, einen parlamentarischen Rat zu bilden, welcher ein Grundgesetz für Westdeutschland erarbeiten soll.
- 10. Mai 1949: Der Parlamentarische Rat bestimmte Bonn zur provisorischen Bundeshauptstadt.
- 23. Mai 1949: Mit der Verkündung des erarbeiteten Grundgesetzes des Parlamentarischen Rates war die **Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland** beschlossene Sache.
- 14. August 1949: Erste Bundestagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland
- 12. September 1949: Theodor Heuss (1884-1963) wurde erster deutscher Bundespräsident.
- 15. September 1949: Konrad Adenauer (1876-1967), CDU, wurde erster deutscher Bundeskanzler.

Geschichte
BRD

Bizone

Trizone

Truman-
DoktrinMarshall-
PlanSechsmäch-
tekonferenFrankfurter
DokumenteParlament-
arischer RatGründung
der BRDTheodor
HeussKonrad
Adenauer

⁹⁸ Der Kalte Krieg bezeichnete die angespannten Verhältnisse der ideologisch sich unterscheidenden Westmächte (bes. USA) und Ostmächte (bes. UdSSR). vgl. Universal – Lexikon, a.a.O.

⁹⁹ BeNeLux: Belgien, Niederlande und Luxemburg

- 23. September 1955: Die sogenannte **Hallstein-Doktrin** der BRD droht allen Staaten mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehung, wenn sie mit der DDR Beziehungen aufnehmen.
- 13. August 1961: Der Bau der **Berliner Mauer** beendet die sich vermehrenden Fluchtwellen von Ost- nach Westdeutschland und trennt fortan die beiden nunmehr souveränen Staaten. West-Berlin war in der Zeit der deutschen Teilung eine „einsame westorientierte Insel“ in der sozialistischen DDR.
- 14. Oktober 1963: Ludwig Erhard (1897-1977), CDU, wird deutscher Bundeskanzler und sorgt mit seinen brillanten Kenntnissen über die Wirtschaft für ein deutsches „Wirtschaftswunder“.
- 01. Dezember 1966: Kurt Georg Kiesinger (1904-1988), CDU, wird deutscher Bundeskanzler. Es kommt bei der Regierungsbildung zu einer großen Koalition zwischen CDU und SPD. Die einzige Oppositionspartei bildet dadurch die FDP.
- Aufgrund der großen Koalition und des dadurch entstandenen Ungleichgewichtes zwischen Regierung und Opposition kommt es in den Jahren 1967-1968 zu Studentenrevolten in Deutschland. Die Studenten bildeten eine „außerparlamentarische Opposition“ (APO), welche von dem Student Rudi Dutschke (1940-1979) angeführt wurde. Man demonstrierte vor allem gegen die große Koalition, gegen die veralteten Hochschulverhältnisse und gegen die Autorität in Elternhaus, Schule, Gesellschaft und Staat. Die Studentenproteste gegen die Staatsgewalt steigerten sich, als am 02. Juni 1967 der Student Benno Ohnesorg während einer Demonstration von einer Polizeikugel getötet wurde.
- aus den studentischen Protestbewegungen der Vorjahre bildete sich 1968 eine terroristische Bewegung unter dem Namen „Rote Armee Fraktion“ (RAF) heraus. Diese Gruppierung mit den Anführern Andreas Baader (1944-1977) und Ulrike Meinhof (1934-1976) führte eine Reihe von terroristischen Attentaten und Entführungen durch. Im Namen der RAF



Hallstein-Doktrin

Berliner Mauer

Ludwig Erhard

Wirtschaftswunder

Kurt Georg Kiesinger

große Koalition

Studentenrevolte

APO



RAF

Baader/Meinhof

wurden in den 70er und 80er – Jahren viele führende Politiker und in der Wirtschaft tätige Geschäftsleute durch Attentate ermordet.

- 28. September 1969: Willy Brandt (1913 – 1992), SPD, wird deutscher Bundeskanzler.
- Mai 1972: Der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR bereitet die Errichtung von diplomatischen Beziehungen der beiden Staaten vor.
- 06. Mai 1974: Helmut Schmidt, SPD, wird deutscher Bundeskanzler.
- September/Oktober 1982: Helmut Kohl, CDU, wird deutscher Bundeskanzler.
- 06. März 1983: Die Partei „Die Grünen“ sind erstmals im deutschen Bundestag vertreten.
- **09. November 1989:** Die Grenze zwischen der BRD und der DDR wird geöffnet. Helmut Kohl führt Bestrebungen zu einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten an.

Willy Brandt

Grundlagen-
vertragHelmut
Schmidt

Helmut Ko

„Die Grüne

Grenz-
öffnung

4.2.5.2. Die Deutsche Demokratische Republik (DDR)

von 1945 – 1990

- **07. Oktober 1949:** Aus der sowjetischen Besatzungszone wird ein eigener Staat mit eigener Verfassung gegründet: Die Deutsche Demokratische Republik (DDR). Die DDR zeichnet sich durch ihre politische Nähe zur UdSSR, durch die Einführung einer Planwirtschaft¹⁰⁰ und durch die Konzentration der gesamten politischen Macht in der Einheitspartei SED aus. Erster Präsident der DDR wird Wilhelm Pieck (1876 – 1960).
- **17. Juni 1953:** In der DDR kommt es zu einem Volksaufstand gegen die SED. Dieser Aufstand wurde von sowjetischen Truppen unterdrückt, wodurch viele Menschen getötet und verhaftet wurden.
- 27. Januar 1956: Die DDR tritt in den „Warschauer Pakt“¹⁰¹ ein.
- 12. September 1960: Das Präsidentenamt wird abgeschafft und ein Staatsrat wird gebildet. Walter Ulbricht (1893 – 1973) wird dabei Staatsratsvorsitzender.

Geschichte
DDRStaats-
gründungWilhelm
PieckVolks-
aufstandWarschau
PaktWalter
Ulbricht

¹⁰⁰ Planwirtschaft bezeichnet eine Wirtschaftsform, welche durch planmäßige Eingriffe des Staates geregelt wird. Das Gegenteil ist die „freie Marktwirtschaft“. vgl. Universal-Lexikon, a.a.O.

¹⁰¹ Der Warschauer Pakt war eine Vereinigung der Ostblockstaaten, welcher die Zusammenarbeit und den gegenseitige Beistand der Staaten beschloss. Sein Gegenstück war die NATO. vgl. Müller, a.a.O., S. 347

- **13. August 1961:** Die Berliner Mauer wird errichtet.
- 06. April 1968: Die DDR bekommt eine neue Verfassung. Von nun an bekennt sich die DDR zu einem sozialistischen Staat.
- 06. Januar 1972: Der SED-Zentralkomitee-Sekretär Erich Honecker benennt die BRD erstmals als „Ausland“.
- 1973 – 1976: Willy Stoph (1914 – 1999) ist Staatsratsvorsitzender.
- 29. Oktober 1976: Erich Honecker (1912 – 1994) wird Staatsratsvorsitzender.
- März 1985: Michail Gorbatschow wird Generalsekretär der Kommunistischen Partei in der Sowjetunion. Durch die Einführung von Reformen werden die osteuropäischen Staaten mehr und mehr von der UdSSR losgelöst.
- August/September 1989: Immer mehr DDR-Bürger flüchten in die westdeutschen Botschaften nach Prag, Budapest und Warschau, um die Ausreise nach Westdeutschland zu erzwingen.
- ab dem 04. September 1989: In Leipzig finden sich die Bürger zu regelmäßigen **Montagsdemonstrationen** zusammen. Sie fordern Reise-, Presse und Versammlungsfreiheit¹⁰². Die Montagsdemonstrationen fanden von den Bürgern immer mehr Zulauf, sodass im Oktober 1989 mehrere tausend Menschen auf die Straße gingen, um gegen die SED und für eine Wiedervereinigung Deutschlands zu demonstrieren. Der Ruf „Wir sind das Volk“ konnte von dem DDR-Regime nicht mehr ignoriert werden.
- 11. September 1989: Ungarn gestattet ostdeutschen Flüchtlingen die Ausreise in den Westen.
- Der Ruf nach Freiheit und nach der Wiedervereinigung Deutschlands breitete sich auf die gesamte DDR aus. Am 04. Oktober 1989 protestierten rund 1 Million Menschen auf dem Berliner Alexanderplatz gegen das SED - Regime.



Erich Honecker
(1912 – 1994)



09. November 1989:
Die DDR öffnet die Grenze zum
Westen. Tausende feierten am
Brandenburger Tor

Berliner
Mauer

Willy Stoph

Erich
Honecker

Michail
Gorbatschow

Montags-
demonstra-
tionen

„Wir sind
das Volk“

¹⁰² vgl. Der große Ploetz, a.a.O., S. 1431

- 18. Oktober 1989: Erich Honecker tritt zurück. Seine Nachfolge trat Egon Krenz an.
- **09. November 1989:** Die DDR öffnet ihre Grenzen nach Westdeutschland. Tausende DDR-Bürger fuhrten in den Westen und feierten tagelang mit westdeutschen Bürgern am Brandenburger Tor.

Egon Krenz

Mauerfall

4.2.5.3. Die deutsche Wiedervereinigung 1990

Nachdem am 09. November 1989 die Grenze zwischen der BRD und der DDR geöffnet wurde, sollte im Jahr 1990 einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten nichts mehr im Wege stehen. Zuvor stellte Helmut Kohl, CDU, der erste gesamtdeutsche Kanzler, am 28. November 1989 ein Programm zur Wiedervereinigung innerhalb der nächsten 10 Jahre vor¹⁰³. Das die Vereinigung schneller vonstatten ging wie erwartet, bestätigte der Wunsch der deutschen Bevölkerung nach einem vereinten Deutschland:

- 18. März 1990: Es finden die ersten freien Wahlen in der DDR statt. Die CDU-gestützte „Allianz für Deutschland“ konnte diese Wahlen für sich gewinnen und strebte eine schnelle Wiedervereinigung an.
- Mai – September 1990: Verhandlungen zwischen den Alliierten und den deutschen Staaten sollen die internationale Rolle eines wiedervereinigten Deutschlands klären (Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen).
- 01. Juli 1990: Die Deutsche Mark, alte Währung der BRD, wird in Ostdeutschland eingeführt.
- 23. August 1990: Das Parlament Ostdeutschlands einigt sich auf einen Beitritt zur BRD am 03. Oktober 1990.
- 12. September 1990: Der **Zwei-Plus-Vier-Vertrag** zwischen der UdSSR, der USA, Frankreich und Großbritannien sowie den beiden deutschen Staaten regelt die deutsche Wiedervereinigung und beendet die alten Privilegien der Siegermächte.
- **03. Oktober 1990: Deutsche Wiedervereinigung**



Helmut Kohl, CDU:
erster gesamtdeutscher
Bundeskanzler

Deutsche
Wieder-
vereinigungZwei-Plus-
Vier-
VerhandlungenZwei-Plus-
Vier-Vertra-

03. Okt. 19

¹⁰³ Buchalla/Kordt/Rottloff/Pauler (Hrsg.), Knaurs Zeittafeln zur deutschen Geschichte, Weltbild Verlag Augsburg 2001

- 02. Dezember 1990: Erste Bundestagswahlen im vereinten Deutschland. Die CDU wurde mit Helmut Kohl Regierungspartei und die PDS, die ostdeutsche „Partei des demokratischen Sozialismus“, zog in den Bundestag ein.

4.3. Neugierig geworden?

Weitere Informationen zum Thema Demokratie, deutsche Geschichte oder deutsche Politik findet man:

§ im Buchladen:

Dr. Helmut M. Müller
Deutsche Geschichte in Schlaglichtern
Brockhaus Verlag,
Leipzig/Mannheim 2002

è umfassende und gut beschriebene Darstellungen der deutschen Geschichte und Politik. Viele Illustrationen.

Eckhard Mieder
Die Geschichte Deutschlands nach 1945
Campus Verlag,
Frankfurt/New York 2002

è jugendgerecht geschrieben mit vielen Illustrationen. Romanform.

Doris Schröder-Köpf/Ingke Brodersen
Der Kanzler wohnt im Swimmingpool oder Wie Politik gemacht wird
Campus Verlag,
Frankfurt/New York 2001

è politische Vorgänge werden verständlich erklärt und beschrieben. Nicht nur für Kinder geeignet!

§ im Internet:

www.bpb.de

è Die Internet-Seite der Bundeszentrale für politische Bildung. Unter „Publikationen“ kann man hier kostenlos oder für wenig Geld sehr gute Bücher und Broschüren zu sehr vielen Themenbereichen bestellen! Unter anderem eine große Auswahl an Literatur zur Geschichte und Politik Deutschlands.

www.geschichte.de

è sehr umfangreiche Themensammlungen zu allen Bereichen der Geschichte.

www.geschichtsforum.de

è alles zum Thema deutsche Geschichte und Politik. Lohnenswert.

www.niester.de

è gut gegliederte Seite mit vielen historischen Ereignissen, großen Persönlichkeiten der Geschichte und einer umfangreichen Kartensammlung.

www.lsg.musin.de/geschichte/lkg/

è sehr gute Seite eines Münchner Gymnasiums! Viele Themenbereiche, Karten und Illustrationen. Empfehlenswert!!